

Schulordnung

Grundgedanke:

Die Schule ist ein Ort, an dem sich viele Menschen unterschiedlichen Alters begegnen. Wo viele Menschen zusammenkommen, ist es besonders wichtig, dass Achtung, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft gewahrt wird. In problematischen Situationen oder im Konfliktfall soll sich jeder für den anderen mitverantwortlich fühlen, hinsehen und mitdenken. Die Lehrkräfte sind jederzeit zur Hilfe und Klärung bereit.

Um diesen Gedanken in die Praxis vertieft umzusetzen, hat unsere Schule begleitend ein Gewaltschutzkonzept entwickelt (siehe Homepage).

Zudem wurde diese Schulordnung verabschiedet. Die nachfolgenden Regeln gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, also für Eltern und Sorgeberechtigte, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler und sind zu beachten.

1. Teilnahmepflicht

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die Schulveranstaltungen regelmäßig, vollumfänglich und ordnungsgemäß zu besuchen. Von der Teilnahmepflicht sind auch die verpflichtenden Schulsamstage, für die zum Ausgleich zusätzliche Ferientage vergeben werden, umfasst.

2. Verhinderung der Teilnahme

Sowohl in Krankheitsfällen als auch bei einer Verhinderung des Schulbesuchs aus einem anderen Grund, hat spätestens am selben Tag vor Unterrichtsbeginn eine Entschuldigung an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer/die Klassenbetreuerin oder den Klassenbetreuer in der vereinbarten Form zu erfolgen. Ist diese/dieser nicht zu erreichen, muss das Schulbüro in der Konrad-Adenauer-Straße 16 informiert werden. Zusätzlich müssen Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Entschuldigung ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten vorlegen, wenn sie wieder in die Schule zurückkehren. Nach zehn krankheitsbedingten Fehltagen muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Im Unterricht Versäumtes ist selbständig nachzuarbeiten.

Häufen sich die Fehlzeiten, so kann die Schule durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer/die Klassenbetreuerin/den Klassenbetreuer die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für jede weitere Fehlzeit auferlegen – dies ist begrenzt für die Zeit bis maximal zum Schuljahresende.

In begründeten Fällen kann die Schule eine ärztliche Bescheinigung auch bei kürzeren krankheitsbedingten Fehlzeiten verlangen, wenn bspw.

- die Fehlzeiten der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers insgesamt sehr hoch sind
- am Tag des Fehlens eine Arbeit oder ein Test geschrieben wird
- die Fehlzeit unmittelbar vor bzw. nach den Ferien liegt
- der Fehltag einen schulpflichtigen Samstag betrifft.

Bei langen Fehlzeiten sucht die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer/die Klassenbetreuerin/der Klassenbetreuer das Gespräch mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Hat eine Schülerin/ein Schüler am 15. Februar bereits 40 Fehltage, behält sich die Konferenz vor, zur Wahrung der bestehenden Schulpflicht, die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) über die hohen Fehlzeiten zu informieren. Eine solche Meldung erfolgt auf der Grundlage eines Konferenzbeschlusses. Näheres regelt die Gesamtkonferenz.

3. Befreiung und Beurlaubung vom Unterricht

Von der Teilnahme am Unterricht in einzelnen Fällen oder sonstigen Schulveranstaltungen können Schülerinnen und Schüler nur aus wichtigem Grund befreit werden. Die Schulordnung nimmt damit Bezug auf Art. 38 Abs. 1 der übergreifenden rheinland-pfälzischen Schulordnung, derzufolge „eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen (.../nur) aus wichtigem Grund erfolgen (kann).“

Das Erfordernis eines „wichtigen Grundes“ beinhaltet auch ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien.

Als „wichtigen Grund“ ist bspw. Tod und die Beerdigung eines nahestehenden Verwandten anzusehen. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen nachzuweisen.

Nicht als wichtiger Grund ist anzusehen, wenn die Beurlaubung lediglich den Zweck hat, die Ferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen, Familienangelegenheiten einfacher zu organisieren oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Flug bereits gebucht wurde oder nicht.

Da auf Verlangen der Polizei insbes. an Flughäfen zur Sicherung der Schulpflicht schriftliche Beurlaubungen der Schulen vorgelegt werden müssen, erteilt die Schule eine solche

schriftliche Beurlaubung, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen und die Konferenz eine Befreiung beschlossen hat. Polizei und Schulen sind gehalten, entsprechende Verdachtsfälle der Aufsichtsbehörde zu melden.

Selbstverständlich dürfen abgelehnte Anträge oder Anträge, für die eine Ablehnung zu erwarten wäre, im Hinblick auf ein vertrauensvolles und ehrliches Miteinander und aufgrund der Vorbildfunktion von Eltern und Sorgeberechtigten nicht durch Krankmeldungen umgangen werden.

Zuständig für die Entscheidung ist für Einzelstunden die betreffende Lehrerin/der betreffende Lehrer. Bei einer ein- bis dreitägigen Beurlaubung die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer/die Klassenbetreuerin/der Klassenbetreuer. Darüber hinaus entscheidet die Gesamtkonferenz auf der Grundlage eines rechtzeitigen, schriftlichen Antrags.

4. Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt für alle Klassen um 8:00 Uhr.

Über ein vorzeitiges Unterrichtsende informiert die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer/die Klassenbetreuerin/der Klassenbetreuer spätestens einen Tag vorher. Sollten Unterrichtsausfälle in den Klassen 1 – 4 zu einem vorzeitigem Schulende führen, so findet automatisch eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis 11:45 Uhr statt (betreuende Grundschule).

Unterrichtsausfälle werden den Eltern und Sorgeberechtigten der Klassen 1 – 4 mindestens einen Tag vorher bekanntgegeben.

Ab Klasse 5 können die Schülerinnen und Schüler vor dem regulären Unterrichtsschluss nach Hause entlassen werden. Sie werden gebeten, Ihre Eltern und Sorgeberechtigte nach Möglichkeit zu informieren.

5. Verhalten und Ordnung im Schulhaus, auf dem Schulgelände und bei Klassenfahrten

Wir bemühen uns die Räumlichkeiten und die Schulgelände ansprechend zu gestalten und eine angenehme Atmosphäre herzustellen. Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler die vorhandenen Räumlichkeiten und Gelände wertschätzen und bewahren.

Bei Beschädigungen (auch Beschriftungen) ist der Schaden in jedem Fall wieder zu beheben. Entstehende Kosten müssen von den Eltern und Sorgeberechtigten getragen werden.

Brotboxen, Trinkflaschen und Jacken sind wieder mit nach Hause zunehmen. In regelmäßigen Abständen werden nach einer entsprechenden Mitteilung an die Eltern und Sorgeberechtigte liegengelassene Gegenstände und Kleidung eingesammelt und wohltätigen Zwecken zugeführt.

Wildes Abstellen von Gegenständen auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden, insb. auch in der Remise und auf dem Speicher (Maximilianstraße) bzw. der Garage (Konrad-Adenauer-Straße), ist nicht erlaubt.

Verwendete Gegenstände, z.B. Gegenstände des Festekreises, sind nach Gebrauch an die dafür vorgesehenen Stellen wieder zurückzustellen.

Fachräume, Sporthallen, die Küche und das Schulbüro dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

Ein gesundes und ausgewogenes Pausenessen ist die Grundlage eines jeden Schultags. Um dem Rechnung zu tragen, ist das Mitbringen von Süßigkeiten grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen für besondere Gelegenheiten, wie Geburtstage, Feste etc., sind mit der zuständigen Lehrkraft abzusprechen.

Mit Betreten des Schulgeländes gelten folgende Verhaltensregeln:

- Aus Sicherheitsgründen sind Fahrräder und Roller zu schieben;
- Kaugummis sind herauszunehmen und werden im Restmüll entsorgt;
- Kopfbedeckungen werden in den Klassenräumen abgenommen;
- Nutzung von elektronischen Geräten (z.B. Handys, Smartphones, Smartwatches, Digitalkameras):
Schülerinnen und Schüler: Die Geräte werden ausgeschaltet und sind in die dafür vorgesehenen Klassenbox zu legen; die Nutzung kann ausnahmsweise nach Rücksprache mit einer Lehrkraft zeitlich begrenzt erlaubt werden;
Lehrkräfte/Nachmittagsbetreuung: Nutzung der Geräte für organisatorisch und pädagogische notwendige Zwecke;
Andere Erwachsene: Keine Nutzung, um der Vorbildfunktion für die Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden;
- Ton- und Bildaufnahmen sind während des gesamten Schultags verboten; Aufnahmen für Schulzwecke bedürfen der Genehmigung durch die Konferenz;
- Ballspiele und Rennen sind in den Schulräumen und -fluren nicht gestattet;
- Alarmknöpfe und Feuerlöscher dürfen keinesfalls ohne Anlass betätigt werden;
- Müll ist ausschließlich in die Müllbehälter zu entsorgen, es ist auf eine korrekte Mülltrennung zu achten.

Das Mitbringen und Benutzen von Feuerwerkskörpern, Streichhölzern, Feuerzeugen und Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Auch entsprechende Attrappen sind nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung ist der betreffende Gegenstand abzugeben und wird nach einem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler hat der Witterung zu entsprechen (ausreichender Schutz bei Kälte). Ferner soll sie der Tatsache Rechnung tragen, dass es sich beim Schulbesuch um einen Arbeitszusammenhang und nicht um eine Freizeitveranstaltung handelt. Die Kleidung sollte daher angemessen sein und den zentralen Körper bedecken, d.h., dass bspw. bauchfreie Bekleidung und Netzhemden nicht erlaubt sind.

Sollte dem nicht entsprochen werden, kann die Lehrkraft die Schülerin/den Schüler auffordern, für diesen Fall zur Verfügung stehende T-Shirts anzuziehen.

Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist grundsätzlich verboten, Ausnahmen können nur nach vorheriger Absprache mit einer Lehrkraft erfolgen.

6. Pausenordnung

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in der großen Pause (9:50 – 10:10 Uhr) und in der Pause von 11:45 – 12:00 Uhr zügig das Schulgebäude und gehen auf die Pausenhöfe.

Essen und Getränke werden gleich mit nach draußen genommen.

Sind im Klassenraum noch Dienste vorzunehmen, so werden diese ausschließlich von den zuständigen Schülerinnen und Schülern und ohne bewusste Verzögerungen vorgenommen.

Bei Regen entscheiden die aufsichtführenden Lehrkräfte, dass „Regenpause“ ist und die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bleiben dürfen.

In besonderen Fällen können Lehrkräfte entscheiden, ob Schülerinnen und Schüler ausnahmsweise im Schulhaus bleiben dürfen.

Wer nach der Pause in einem anderen Raum Unterricht hat, nimmt Ranzen, Turnbeutel, Instrument usw. mit aus dem Klassenzimmer.

Nach den Hofpausen warten die Schülerinnen und Schüler der unteren Klassen in der Maximilianstraße auf dem Hof, bis sie von ihren Fachlehrerinnen/Fachlehrern abgeholt werden.

Für die Schulhöfe in der Maximilianstraße und der Konrad-Adenauer-Straße gelten jeweils eigene Hofregeln, die im jeweiligen Gebäude ausgehängt werden.

Grundsätzlich gilt,

- dass abgesperrte Bereiche nicht betreten werden dürfen;
- dass das Klettern auf Bäume und Zäune nicht gestattet ist;
- dass das Fußball- und Hockeyspielen aus Platzgründen nicht erlaubt ist;
- dass aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht mit Schneebällen geworfen werden darf;
- dass das Fahrradfahren und Rollerfahren auf dem Hof der Konrad-Adenauer-Straße nicht erlaubt ist; in der Maximilianstraße ist das Verwenden von Fahrzeugen auf dem Hof nur nach Absprache mit den Aufsicht führenden Lehrkräften erlaubt;
- dass das Klettern auf Dächer verboten ist;
- dass in der Konrad-Adenauer-Straße auf die Abdeckung gefallene Bälle nur unter Aufsicht einer Lehrkraft und unter Sicherung der Leiter heruntergeholt werden dürfen;
- dass Müll in den Mülleimern zu entsorgen ist;
- dass Spielgeräte, Kleidungsstücke, Brotboxen und Flaschen aufgeräumt werden.

Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit ohne begleitende Lehrkraft grundsätzlich nicht verlassen werden.

Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler der Konrad-Adenauer-Straße:

- Wechsel zwischen den Schulgeländen (z.B. für Besuch der Patenkinder) ohne Begleitung einer Lehrkraft sind möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft bis zum Übergang an der Konrad-Adenauer-Straße begleitet werden und dort auch wieder abgeholt werden.
- Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse können nach Rücksprache mit einer Lehrkraft ohne Begleitung zwischen den Schulhäusern wechseln und in Freistunden in die Stadt gehen, wenn eine entsprechende schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern/Sorgeberechtigten vorliegt (Unterschrift aller Erziehungsberechtigten ist erforderlich).

7. Tadel und Schulausschluss

Nach schwerwiegenden Regelverstößen kann ein Tadel erfolgen. Ein Tadel wird zunächst den Eltern unter Hinweis auf den Anlass mündlich angekündigt. Er wird in der Gesamtkonferenz beschlossen und im Anschluss schriftlich erteilt. In diesem Zusammenhang können weitere pädagogische Maßnahmen als Konsequenzen von der Konferenz beschlossen werden.

Ein Tadel wird in die Schülerakte aufgenommen.

Erhält eine Schülerin oder ein Schüler nach einem Tadel innerhalb von 12 Kalendermonaten zwei weitere Tadel, so führt dies auf der Basis eines entsprechenden Konferenzbeschlusses in der Regel zum Schulausschluss. Auf diese Folge ist in den vorherigen Tadeln hinzuweisen.

8. Parken

Das Parken auf dem Parkplatz der Maximilianstraße ist ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gebäude und der Waldorfschule gestattet, die durch einen von der Schule ausgestellten Parkausweis legitimiert sind. Dieser ist hinter der Frontscheibe sichtbar auszulegen.

Eltern und Sorgeberechtigte müssen zum Holen und Bringen ihrer Kinder außerhalb des Geländes parken/halten.

Die Parkplatzabspernung ist nach Öffnung wieder ordnungsgemäß zu schließen.

Die beiden Parkplätze in der Moltkestraße dürfen nur von Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Parkausweis benutzt werden.

Neustadt, den 26. März 2026

Waldorfschule Neustadt – Freie Goetheschule
Konrad-Adenauer-Straße 16
67433 Neustadt/Wstr.
E-Mail: info@waldorfschule-neustadt.de
Homepage: www.waldorfschule-neustadt.de

- Seite 1 bis 7 sind für Ihre Unterlagen -

Hiermit bestätigen wir mit unserer Unterschrift, dass wir die Schulordnung gelesen und deren Inhalt zur Kenntnis genommen haben.

Name, Vorname aller Erziehungsberechtigten

Datum

- Diese Seite 8 bitte zurück an Sekretariat -